STADTANZEIGER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin • Ausgabe 3/2015 - 30. Januar 2015 • www.schwerin.de

Kinderparadies am traditionsreichen Kita-Standort entstanden

Große Neueröffnung der Kita Wirbelwind

Nun ist das Haus am See auch offiziell eingeweiht: Im Beisein zahlreicher Vertreter aus Politik und Wirtschaft, darunter Bundesministerin Manuela Schwesig und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, wurde am 23. Januar 2015 der Neubau der Kita Wirbelwind übergeben. In dem modernen Gebäude am Ostorfer See kann das besondere Profil der Kneipp-Kita jetzt noch besser umgesetzt werden. 102 Kinder werden hier betreut.

Die Kita Wirhelwind findet in ihrem neuen Gebäude am Ostorfer See beste Bedingungen vor. Lichtachsen lassen den Sonnenschein in das aanze Haus. aus allen Räumen eröffnet sich der Blick in die idyllische Umgebung. Liebe zum Detail ist spürbar, wenn selbst die Krippenkinder sich nicht strecken müssen, um aus den vielen Fenstern die naturnahe Umgebung zu erleben. Terrassenförmia anaeleate Außenflächen laden die Kinder zum Spielen, Toben und Entdecken ein. Wasserspielanlage und Bewegungsparcours bieten Raum, um neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Kleinsten steht eine altersgerechte Spielfläche zur Verfügung.

Viel Wert wurde auch auf die Ausstattung im Haus gelegt: Für alle Aspekte des umfassenden Lernens aibt es Bereiche, die hohen Ansprüchen Rechnung tragen. Ein Theater- und Rollenspielraum, ein Musikraum, eine Bau- und Konstruktionswerkstatt, ein Medienraum, ein Naturraum, ein Forscherlabor, ein Kreativraum, ein Werkraum sowie ein aroßzügiger Multifunktions- und Bewegungsraum schaffen Anreize, Eigenständigkeit, Kreativität und motorische Fähigkeiten zu entwickeln.

"Diese fantastischen Voraussetzungen machen es möglich, nun auch den



Kneipp-Kita in idyllischer Umgebung: Die neue Kita bietet beste Bedingungen für mehr als 100 Kinder.

co-konstruktiven didaktischen Bildungsansatz in Anlehnung an die offene Arbeit zu fördern", saat Anke Preuß, Geschäftsführerin der Kita gGmbH, mit Blick auf ein selbstbestimmtes und interessenorientiertes Lernen. 102 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren können in der Kita Wirbelwind jetzt beim Großwerden begleitet werden - darunter sechs Krippenkinder mehr als zuvor.

"In der Kita Wirbelwind lernen die Kinder schon früh etwas über ihre Gesundheit. Auf spielerische Weise integriert die Kneipp-Kita die gesunde körperliche Entwicklung der Kinder in den Alltag. In der Wasserspielanlage können die Kinder zum Beispiel matschen und experimentieren oder in der Kinderküche ihre ersten eigenen Mahlzeiten zubereiten", sagt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig.

"Die Kita Wirbelwind ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der

Bildungs- und Erziehungslandschaft für unsere Kinder, die optimale Bedinaunaen für ihre Entwicklung verdienen. Dieser Neubau verdeutlicht, dass es Schwerin mit der Schwerpunktsetzung bei Bildungsinvestitionen ernst meint", unterstrich Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow nach einem Rundgang, bei dem die Gäste auch die Sauna und die neue Kneipp-Oase bewunderten. Beides unterstützt in besonderer Weise das Profil der Kita Wirbelwind, das auch zertifiziert ist.

Der Neubau der Kita Wirbelwind in der

Hagenower Straße setzt mit einem zeitgemäßen Haus eine lange Kita-Tradition an diesem Standort fort. Seit nunmehr 54 Jahren werden hier Kinder betreut. Die alte Einrichtung wies mit den Jahren zum Teil gravierende bauliche sowie brandschutztechnische Mängel auf, deren Beseitigung nicht verhältnismäßig gewesen wäre. Abriss und Neubau folgten im Jahr 2014, die Kinder der Kita Wirbelwind wurden in dieser Phase auf dem Großen Dreesch betreut. Anfang 2015 nahmen die Mädchen und Junaen den Neubau in Besitz.

Schließtag für BürgerBüro und Ausländerbehörde

Grund ist Software-Umstellung

Am Donnerstag, den 26.02.2015, bleiben das gesamte BürgerBüro und die Ausländerbehörde für den Besucherverkehr geschlossen. Online-Termine für alle Leistungen des BürgerBüros können am 26. und 27.02.2015 nicht gebucht werden. Der Schließtag ist aus technischen Gründen erforderlich. Vom 25. bis 27.02.2015 erfolgt eine Umstellung der Fachverfahren, so dass für den gesamten Zeitraum keine Anwendungen aus dem Melde-, Pass- und Ausländerwesen zur Verfügung stehen.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr 8 bis 18 Uhr Dienstag Mittwoch geschlossen Donnerstaa 8 bis 18 Uhr Freitag aeschlossen Samstag* 9 bis 12 Uhr * Das BürgerBüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: 07. 02. 2015, 21.02.2015

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: 07.02.2015, 07.03.2015

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222 **Telefax:** (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Michaela Christen

Bezugsmöglichkeiten: BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe, 4: 13.02.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Fischereischeinprüfungen für 2015

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBI. M-V S. 416), geändert am 11. Juni 2010 (GVOBI. M-V S. 360) finden die nächsten Prüfungen zum Erwerb des Fischereischeines wie folgt statt:

Ansprechpartner: Regionaler Anglerverband Schweriner Seen — Umland e. V.

Prüfung: Sonnabend, 21. Februar 2015

FS-Lehrgang: 07.02./08.02. und 14.02.2015

Prüfung: Sonnabend, 25. April 2015

FS-Lehrgang: 11.04./12.04. und 18.04.2015

Prüfung: Sonnabend, 27. Juni 2015 FS-Lehrgang: 13.06./14.06. und 20.06.2015

Prüfung: Sonnabend, 26. September 2015

FS-Lehrgang: 12.09./13.09.

und 19.09.2015

Prüfung: Sonnabend, 05. Dezember

2015

FS-Lehrgang: 21.11./ 22.11. und 28.11.2015

Lehrgänge und Prüfungen finden im "Malerkabinett / Versammlungsraum" der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 A in 19059 Schwerin statt. Lehrgangsund Prüfungsbeginn ist um 08.00 Uhr.

Interessenten melden sich bitte im BürgerBüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon (0385) 545-11 11, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

 $\begin{array}{ll} \mbox{Montag} & \mbox{O8.00} - \mbox{16.00 Uhr} \\ \mbox{Dienstag und Donnerstag}. \end{array}$

08.00 - 18.00 Uhr Sonnabend 09.00 - 12.00 Uhr (1. und 3. Sonnabend im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger,19069 Lübstorf, Lindenweg 10, Telefon 03867/ 87 77 oder 0173/10 56 357 oder per Mail: angeln.heinz.buerger@web.de.

Ansprechpartner: Kreisanglerverband Schwerin-Stadt e.V.

Prüfung: Montag, 16. März 2015 FS-Lehrgang: 02.03./ 04.03./ 05.03./ 09.03./ 11.03. und 12.03.2015

Prüfung: Montag, 18. Mai 2015 FS-Lehrgang: 04.05./ 06.05./ 07.05./ 11.05./ 13.05. und 14.05.2015

Prüfung: Montag, 03. August 2015 FS-Lehrgang: 20.07./ 22.07./ 23.07./ 27.07./29.07. und 30.07.2015

Prüfung: Montag, 02. November 2015

FS-Lehrgang: 19.10./ 21.10./ 22.10./ 26.10./28.10. und 29.10.2015

Lehrgänge und Prüfungen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. finden in den Räumen des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e.V. im Sportobjekt Paulshöhe, Schleifmühlenweg 19 in 19061 Schwerin statt. Lehrgangs- und Prüfungsbeginn ist jeweils 16.00 Uhr.

Interessenten für diesen Lehrgang des Kreisanglerverbandes Schwerin-Stadt e. V. melden sich bitte telefonisch bei Herrn Nentwich, Telefon 0172/30 51 370 oder im BürgerBüro der Stadt Schwerin, Tel. (0385) 545-11 11.

Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Festlegung des Stadtumbaugebietes "Lankow-Mitte"

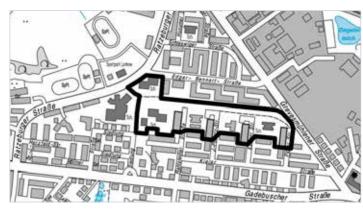
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 10.11.2014 gemäß § 171 b Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Stadtumbaugebiet "Lankow-Mitte" festgelegt. Das Stadtumbaugebiet liegt innerhalb der schwarz gekennzeichneten Linie (siehe Lageplan) und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Schwerin, Flur 3: 187, 202, 205, 206, 216, 222, 223, 225/1, 225/2, 232, 233, 235/1, 235/2, 240, 241, 242, 243, 250, 251.

Ziel der Festlegung ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände, die sich aus dem Zustand der 4 Hochhäuser in diesem Gebiet und des Schulstandortes Ratzeburger Straße 120 ergeben.

Landeshauptstadt Schwerin Die Oberbürgermeisterin

In Vertretung

Bernd Nottebaum



Bauarbeiten an der Brücke Wittenburger Straße beginnen im März

Umleitungen für Nahverkehr, Autos und Fußgänger

Im März beginnen die Bauarbeiten zur Erneuerung der Brücke Wittenburger Straße. Das 1968 als Spannbetonbrücke errichtete Bauwerk, das über eine viel befahrene Bahnstrecke führt, ist durch eine Vielzahl von Schäden stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauarbeiten werden nach jetzigen Planungen Ende 2015 abgeschlossen sein.

Die Baumaßnahme setzt sich aus drei Teilmaßnahmen zusammen, die sich zeitlich überlagern.

Phase 1: Errichtung einer Leitungsbrücke zur Verlegung der Versorgungsleitungen

Phase 2: Abbruch des Brückenbauwerks

Phase 3: Neuerrichtung der Brücke

Die Bauleistungen werden überwiegend werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr ausgeführt. Für einzelne Bauleistungen ist allerdings die Ausführung in den Nachtstunden und auch sonntags erforderlich.

Die Organisation der Baustelle soll so erfolgen, dass die Reiferbahn die Hauptzufahrt darstellt.

Während des gesamten Bauzeitraumes ist der Brückenbereich gesperrt und damit die Straßenverbindung Wittenburger Straße unterbrochen.



Die Brücke Wittenburger Straße wird ab März erneuert.

Foto: LHS

Die Zufahrt zum Baubereich ist nur Anliegern vorbehalten. Alle Grundstücke im Baubereich der Wittenburger Straße werden aber ununterbrochen für Fußgänger erreichbar sein.

Wo fahren Straßenbahnen und Busse des Nahverkehrs entlang?

Während der Baumaßnahme müssen die Straßenbahnlinien 2 und 4 sowie die Buslinien 12 und 14 in Fahrtrichtung vom Platz der Freiheit zum Marienplatz umgeleitet werden. Die Buslinien werden über den Platz der Freiheit geführt. Für die Straßenbahn ist ein eingleisiger Betrieb über die Franz-Mehring-Straße vorgesehen. Auswirkungen auf den Auto- und

Fußgängerverkehr unvermeidbar

- Die Fußgängerquerung der Bahnanlagen durch eine Fußgängerbrücke im Baubereich kann nicht gewährleistet werden. Fußgänger können die Bahnanlagen über die Fußgängerbrücke Von-Thünen-Straße/Lobedanzgang bzw. die Fußgängerunterführung in der Lübecker Straße überqueren.
- Westlich der Brücke wird die Wittenburger Straße für den öffentlichen Verkehr nur bis zu den Einmündungen der Fritz-Reuter-Straße und der Johannesstraße benutzbar sein.
- Östlich der Brücke soll die Verkehrsführung von der Arsenalstraße über die Lübecker Straße und die

Wittenburger Straße in Richtung der Reiferbahn erfolgen.

- Die Einbahnregelungen der Arsenalstraße und der Lübecker Straße werden dazu geändert. Von dieser Regelung muss allerdings in Einzelfällen abgewichen werden. In diesen seltenen Zeiten der Sperrung der Reiferbahn wird die Wittenburger Straße östlich der Brücke als Sackgasse ausgeschildert.
- Ampelschaltungen an neun Stra-Benkreuzungen müssen teilweise angepasst werden.
- Durch den Zweirichtungsverkehr der Straßenbahnen muss in der Franz-Mehring-Straße für Kraftfahrzeuge eine Einbahnstraßenregelung von der Straße Zum Bahnhof bis zur Paulskirche eingerichtet werden. Zwischen Paulskirche und Wismarscher Straße erfolgt eine Vollsperrung.

Im Jahr 2015 wird auch die Erneuerung der Wittenburger Straße im Bereich zwischen der Einmündung Friedensstraße und der Zufahrt zum Penny-Markt fortgeführt. Die Erneuerung der Wittenburger Straße im Bereich zwischen der Einmündung Friedensstraße bis zur Brücke soll sich 2016 anschließen. Die Information über diese Maßnahmen erfolgt gesondert.

Öffentliche Bekanntmachung

Immobilienangebot der Landeshauptstadt in Zippendorf

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das Grundstück Hufenweg1, 2, belegen im Stadtteil Zippendorf, zu verkaufen:

Zum Verkauf steht ein etwa 989 Quadratmeter großes Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 98/2 und 111, der Flur 1 in der Gemarkung Zippendorf. Bebaut ist das Grundstück mit einer unter Denkmalschutz stehenden Scheune. Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Zippendorf, nur 150 m vom Zippendorfer Strand entfernt. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt etwa 4 km und zum Hauptbahnhof etwa 5 km Luftlinie. Eine Haltestelle des Nahverkehrs ist etwa 300 m entfernt. Die auf dem Grundstück befindliche Scheune wurde um 1860 errichtet. Es handelt sich dabei um eine Durchfahrtsscheune in Sichtfachwerk mit einem Reetdach. Die Scheune weist Feuchtigkeitsschäden auf und ist sanierungsbedürftig. Das Objekt ist zur Zeit vermietet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zippendorf" und liegt dort in einem als Wohngebiet ausgewiesenen Bereich.

Der Verkehrswert des Grundstückes

beträgt 60.000,00 Euro. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Interessenten für den Erwerb des

Grundstückes reichen bitte innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinungstag des Stadtanzeigers ein schriftliches Kaufangebot ein bei der:
Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Frau Raubold, Tel.: 0385/545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de
Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der

Landeshauptstadt Schwerin.



26 Vorschläge für ersten Kunst- und Kulturpreis der Sparkassen-Stiftung

Jan Ernst, Harthmut Juch und Kinderchor ausgezeichnet

Der Schweriner Domkantor Professor Jan Ernst ist erster Preisträger des Kunst- und Kulturpreises. Der von der Sparkassen-Stiftung in Kooperation mit der Landeshauptstadt ausgelobte Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Seit 1993 ist Professor Jan Ernst Domkantor in Schwerin. Neben großen Chorkonzerten mit der Domkantorei im Dom und in der Paulskirche hat er durch sein meisterhaftes Orgelspiel viele Schweriner und ihre Gäste beeindruckt.

"Neben den wöchentlichen Orgelmusiken im Sommer oder dem jährlichen Silvesterkonzert, die alle kostenlos zu genießen sind, hat sich Jan Ernst als Organisator von Musikveranstaltungen verdient gemacht", erklärt Ulrich Kempf, Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin. "Insbesondere mit der "Nacht der Chöre", die alle zwei Jahre stattfindet, zieht Jan Ernst Hunderte von Mitwirkenden und Tausende von Zuhörern an und hat die Veranstaltuna zu einem beliebten Ereignis für Freunde des Chorgesangs gemacht", so Kempf weiter.

Der mit 2.500 Euro dotierte zweite Preis wird an Hartmuth Juch verliehen. Seit über 20 Jahren zeigt Hartmuth Juch großen Einsatz für musische Entwicklung und die Erweiterung kultureller Angebote in Schwerin ein. Sein breit angelegtes Engagement, ob als Lehrer, Künstler oder Organisator, umfasst viele Initiativen unterschiedlicher Altersgruppen und mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund wie beispielsweise das A-capella-Festival.

Nachwuchspreis für den Kinderchor vom Schwerin Goethe Gymnasium Beim musikalischen Nachwuchs setzte sich der 1991 gegründete Kinderchor vom Goethe Gymnasium durch. Unter Leitung von Claudia Mahn sind die Mitglieder auf Konzertreisen als Botschafter Schwerins europaweit unterwegs. Im vergangenen Jahr wurde der Kinderchor beim neunten Deutschen Chorwettbewerb mit einem zweiten

Preis geehrt. Für sein Engagement als Chordirektor am Mecklenburgischen Staatstheater und als ehrenamtlicher Chordirektor der Schweriner Singakademie ist Ulrich Barthel mit einem Sonderpreis ausgezeichnet worden. Viele Aktionen in und um Schwerin wurden von ihm initiiert. Vor allem "Schwerin singt" ist eine wunderbare Initiative unter Leitung von Ulrich Barthel. Die Stiftung der Sparkasse wird durch eine projektbezogene Förderung sicherstellen, dass Schwerin auch im Jahr 2015 weiter singt.

Kunst- und Kulturpreis geht in die nächste Runde

Die sachkundige Jury hatte keine einfache Aufgabe. Alle Vorgeschlagenen sorgen dafür, dass sich die Kulturszene der Landeshauptstadt mit hoher Qualität weiterentwickelt und ihre Strahlkraft weit über die Grenzen der Landeshauptstadt hinausgeht. "Die Resonanz auf die Ausschreibung des Preises hat gezeigt, welche Breite an großartigem Engagement in Schwerin vorhanden ist", so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, Vorsitzende des Stiftungsbeirates. "Durch den jährlichen Wechsel des Schwerpunktes wird der Vielfalt der kulturellen Leistungen Jahr für Jahr Rechnung getragen."

Im Rahmen des ersten gemeinsamen Neujahrsempfanges der Landeshauptstadt Schwerin und der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin fand die Verleihung an die Preisträger einen würdigen Rahmen. Ulrich Kempf betonte, dass die Sparkasse gemeinsam mit ihren beiden Stiftungen zu den größten Kulturförderern der Region zählt. Zum Wohle der Bürger und zur Entwicklung der Region betrachte man dies als gesellschaftliche Verpflichtung. Eine vitale und abwechslungsreiche Kulturlandschaft braucht verlässliche Partner und Förderer.

Auch in diesem Jahr wird der Kunstund Kulturpreis ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Juni 2015 auf den Internetseiten der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin zu finden.



Die Preisträger des ersten Kunst- und Kulturpreises der Sparkassen-Stiftung wurden beim Neujahrsempfang der Landeshauptstadt geehrt. © Rainer Cordes

<u>Stellenausschreibung</u>

SDS sucht Friedhofsgärtner/in

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin eine Stelle als

Gartenarbeiter/Gartenarbeiterin Friedhof mit weiterer Aufgabe

zu besetzen.

Vorausgesetzte Kenntnisse bzw. berufliche Qualifikationen sind: gärtnerische Grundkenntnisse, Bedienung der im Garten- und Landschaftsbau üblichen Maschinen und Geräte (u. a. Bagger), Führerscheinklasse B, BE, CE, C1E und Kommunikationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen

Die Stelle umfasst unter anderem folgende Aufgabenbereiche:

- Ausführung gärtnerischer Arbeiten nach eingehender fachlicher Einarbeitung, Einweisung und Anleitung
- Wahrnehmung von Aufgaben bei der Durchführung pietät- und kulturvoller Trauerfeiern bei Bedarf

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD-V im Zusammenhang mit TVÜ-VKA. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung noch bis zum 12.02.2015, 12:00 Uhr an: SDS — Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Bereich Personal Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin oder per E-Mail an: personal@swsn.de

Rückfragen zur vorliegenden Ausschreibung beantwortet Ihnen ebenfalls der Bereich Personal, Tel. 0385 633 1210.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.sds-schwerin.de.